

## **Änderungsantrag**

**Der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU**

**Zum**

**Antrag der Fraktion Die Linke**

**Landschaftsschutz und Wohnungsbau in Lichterfelde Süd konfliktfrei miteinander verbinden, Drs. 17/1034**

Der Antrag erhält folgende Fassung:

„Der Senat wird aufgefordert, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für das ca 96 ha umfassende Gelände östlich des S-Bahnhofs Lichterfelde, der Osdorfer Straße und der Stadtgrenze einzuleiten. Durch die Änderung des FNP soll der Bezirk in die Lage versetzt werden, die Flächen für Wohnungsbau zu entwickeln.

Bei der Weiterentwicklung soll auf die örtlichen Gegebenheiten besondere Rücksicht genommen werden. Insbesondere soll hierbei die Chance zur Verbesserung der Gesamtstruktur unter Einbeziehung des nördlichen Wohnbauareals (Thermometer-Siedlung) genutzt werden.

Gleichzeitig soll die sich in den letzten Jahren entwickelte Natur im südlichen Bereich der Fläche an der Grenze zu Brandenburg mit einem Gesamtumfang von ca 57 ha

als zusammenhängende naturnahe Parklandschaft (Landschaftspark) mit vielfältigen, auch landwirtschaftlichen Nutzungen unter gleichzeitiger weitgehender Bewahrung der vorhandenen hochwertigen Biotop- und Lebensräume schützenswerter Arten gesichert und entwickelt werden.

Entsprechend dem Berliner Naturschutzgesetz soll ein freies Betreten der Natur- und Erholungsflächen so weit wie möglich abgesichert werden.

Die übrigen Flächen mit einem Gesamtumfang von ca 39 ha sind zur Entwicklung von Wohnquartieren einschließlich begleitender Gemeinbedarfsflächen (Schule, Kita, Sport) sowie von Mischnutzungen (Gewerbe/Einzelhandel) vorzusehen.

Bei der Berücksichtigung der Gemeinbedarfsflächen soll neben dem primären Bedarf der Planfläche auch dem der sozialräumlichen Umgebung Rechnung getragen werden.“

### Begründung:

Durch die vom Bezirk und einem Investor abgeschlossene Absichtserklärung bieten sich Chancen, sowohl weiteren Wohnraum in nennenswertem Umfang zu erschließen als auch positive Entwicklungsperspektiven für die Thermometer-Siedlung – ein eher schwieriges Wohnquartier – zu eröffnen. Die zu planende Fläche hat eine ausreichende Größe, um einerseits die gesamtstädtisch gewünschte Schaffung von Wohnraum und andererseits die gebotenen Naturschutz- und Naherholungsbelange in Einklang zu bringen. Weitergehende Einschränkungen möglicher Entwicklungen durch detaillierte Vorfestlegungen im FNP sind weder im Hinblick auf die städtebaulichen Chancen für den gesamten Sozialraum noch auf die bezirkliche Autonomie an dieser Stelle geboten.

Berlin, den 11.12.2013